

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Neonazi-Szene in der Stadt Greiz und im Landkreis Greiz

Im Jahr 2020 waren Neonazis in der Stadt Greiz und im Landkreis Greiz aktiv, es kam zudem zu Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität -rechts-.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/2118** vom 17. Mai 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. August 2021 beantwortet:

1. Wie viele Personen in der Stadt Greiz und im Landkreis Greiz wurden nach Kenntnissen der Landesregierung im Jahr 2020 als "rechtsextremistisch" eingestuft, welchen Altersdurchschnitt haben diese und wie stellt sich die Geschlechterverteilung dar?

Antwort:

Dem rechtsextremistischen Spektrum in der Stadt Greiz und im Landkreis Greiz wird eine Personenstärke im knapp dreistelligen Bereich zugeordnet. Die Szene ist deutlich männlich geprägt. Statistische Angaben zum Altersdurchschnitt liegen der Landesregierung nicht vor.

2. Wie bewertet die Landesregierung die "rechtsextremistische" Szene in der Stadt Greiz und im Landkreis Greiz im Jahr 2020 hinsichtlich ihrer Milieus und des Anteils der organisierten rechten Szene, des Personenpotentials, der Entwicklung im oben genannten Zeitraum, der Aktivitäten und Schwerpunkte und gegebenenfalls regionaler Besonderheiten?

Antwort:

Hinsichtlich der organisierten rechtsextremistischen Szene in dieser Region, welche zahlenmäßig nicht näher bestimmbar ist, zeichnete sich bezüglich der Zusammensetzung ein stetiger Wechsel ab. Darüber hinaus agieren in dieser Region einige Rechtsextremisten, welche sich auch an Aktivitäten der umliegenden Regionen sowie im angrenzenden Bundesland Sachsen beteiligten.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

3. Welche Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- wurden im Jahr 2020 in der Stadt Greiz und im Landkreis Greiz bekannt (bitte nach Delikten darstellen)?

Antwort:

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

4. Welche weiteren als "rechtsextremistisch" eingestuften Aktivitäten (Veranstaltungen, Demonstrationen, Zusammenrottungen, Konzerte, Publikationen et cetera) wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden im Jahr 2020 in der Stadt Greiz und im Landkreis Greiz bekannt (bitte nach Datum, Art der Aktivität, gegebenenfalls Organisationsstruktur und Teilnehmerzahl auflisten)?

Antwort:

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen. Erkenntnisse über rechtsextremistische Publikationen liegen nicht vor.

5. Welche als "rechtsextremistisch" bewerteten Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden in der Stadt Greiz und im Landkreis Greiz im Jahr 2020 bekannt, was ist deren jeweiliges Potential und wie werden diese hinsichtlich ihres Auftretens eingeschätzt?

Antwort:

Die "Nationaldemokratische Partei Deutschlands" (NPD) war im angefragten Zeitraum in der Region nicht aktiv. Die Partei "Der III. Weg" trat im Jahr 2020 ebenfalls nicht mit eigenen Aktivitäten in Erscheinung. Einzelne Mitglieder der Partei beteiligten sich an Protesten gegen die Corona-Beschränkungen in Greiz und Zeulenroda.

6. Welche Treffpunkte, Rückzugsorte und Immobilien wurden im Jahr 2020 nach Kenntnissen der Landesregierung in der Stadt Greiz und im Landkreis Greiz von als "rechtsextremistisch" eingestuften Personen oder Strukturen genutzt und welche Angaben kann die Landesregierung dazu machen (bitte Angaben zu Örtlichkeit, Betreiberverhältnissen, Art der Nutzung, Nutzungsgruppe, Kapazität, Nutzungshäufigkeit und gegebenenfalls Art der letztmaligen Szenenutzung)?

Antwort:

Es ist bekannt, dass auf einem privaten Barackengelände, welches im Besitz eines Rechtsextremisten aus Ronneburg ist, im angefragten Zeitraum diverse Konzerte und Feiern der rechtsextremistischen Szene stattfanden. Anfang 2020 wurde dem Eigentümer des Grundstücks die Nutzung des Gebäudes als Veranstaltungsstätte und Hobbywerkstatt untersagt.

7. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Angehörige der neonazistischen beziehungsweise "rechtsextremistischen" Musik- oder Vertriebszene in der Stadt Greiz und im Landkreis Greiz vor?

Antwort:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

8. Wie viele Personen, die in der Stadt Greiz und im Landkreis Greiz leben, werden nach Kenntnis der Landesregierung der sogenannten "Reichsbürgerbewegung" zugeordnet und wie viele dieser verfügen über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen und wie viele von diesen werden als "rechtsextrem" eingeordnet?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung liegt das derzeitige Personenpotential im Landkreis Greiz im unteren zweistelligen Bereich. Die Überschneidung zum Phänomenbereich "Rechtsextremismus" bewegt sich im unteren einstelligen Bereich.

Mit Stand 16. Juni 2020 sind im Landkreis Greiz keine Personen bekannt, die der "Reichsbürgerszene" zuzurechnen und im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind.

9. Wie viele Personen, die in der Stadt Greiz und im Landkreis Greiz leben und als "rechtsextremistisch" eingestuft werden, verfügen nach Kenntnis der Landesregierung über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen und wie viele von diesen sind gegebenenfalls in Frage 8 in der Kategorie "Reichsbürger" genannt?

Antwort:

Dieses Personenpotenzial liegt im unteren einstelligen Bereich. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

10. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über "Mixed-Martial-Arts" beziehungsweise Free-Fight-Aktivitäten sowie das Trainieren und Praktizieren von Kampfsportarten durch Angehörige der rechten Szene in der Stadt Greiz und im Landkreis Greiz?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse dazu vor, dass in der angefragten Region gegenwärtig eine rechtsextremistische Kampfsportvereinigung existiert. Es ist allerdings bekannt, dass einzelne Angehörige der rechtsextremistischen Szene in der Stadt Greiz und im Landkreis Greiz auch Kampfsport trainieren.

Maier
Minister

Anlage 1

Übersicht der Straftaten Politisch motivierte Kriminalität -rechts- im Landkreis Greiz im Jahr 2020

Delikt	Anzahl
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB)	19
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	3
Beleidigung (§ 185 StGB)	1
Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens (§ 188 StGB)	1
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	1
Verstoß gegen das Versammlungsgesetz	1
gesamt	26

davon Straftaten Politisch motivierte Kriminalität -rechts- in der Stadt Greiz

Delikt	Anzahl
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB)	8
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	1
gesamt	9

StGB - Strafgesetzbuch

Anlage 2

Übersicht der rechtsextremistischen Aktivitäten in der Stadt Greiz und im Landkreis Greiz im Jahr 2020

Datum	Ort	Aktivität	Gruppierung/Zuordnung	Teilnehmerzahl
18.05.2020	Greiz	Teilnahme an Versammlung (Corona)	Regionaler Rechtsextremist	1
31.10.2020	Zeulenroda	Privatfeier (aufgelöst)	Rechtsextremisten	nicht bekannt
21.11.2020	Ronneburg	Teilnahme von Rechtsextremisten an Versammlung (Corona)	Rechtsextremistische Einzelpersonen	nicht bekannt
14.12.2020	Greiz, Zeulenroda	Teilnahme von Parteimitgliedern an Versammlung (Corona)	Der III. Weg "Stützpunkt Ostthüringen"	nicht bekannt
20.12.2020	Ronneburg	Versammlung	Rechtsextremistische Einzelperson (Reichsbürger)	nicht bekannt